Deutsches Rotes Kreuz e.V. – Generalsekretariat

Bieterfragenkatalog

Auftraggeber:	Deutsches Rotes Kreuz e.V. - Generalsekretariat
Vergabeverfahren:	eLearning-Kurs zum Thema für Klimaschutz in der DRK-Kindertagesbetreuung
Vergabenummer:	2026-Klima-Kita_1
Bearbeiter:	Katja Plume
Stand:	16.11.2026 (Veröffentlichung der Fragen & Antworten)

Bitte beachten Sie zwingend nachfolgende Antworten des Auftraggebers auf Anfragen potenzieller Bieter im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung von Bieterfragen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen ebenfalls Bestandteil der Vergabeunterlagen und somit Vertragsbestandteil werden.

Bieterfragen, deren Beantwortung und Veröffentlichung am 16.11.2026 erfolgte

1. Assets der Referenzvideos
In welchem Umfang liegen die in den Referenzvideos von Kita Sonnenschein verwendeten bzw. erstellten Assets und Quelldateien zur Weiterverwendung durch den Auftragnehmer vor?

- *Die verwendeten bzw. erstellten Assets und Quelldateien liegen nur innerhalb des Kurses vor, sie werden nicht in bearbeitbarer Form bereitgestellt. Die Nutzungsrechte sind analog dem Werkvertrag, der dieser Ausschreibung beiliegt.*

2. KI-gestützte Produktion
Welche KI-gestützten Tools wurden für die Erstellung der Referenzvideos von Kito Sonnenschein eingesetzt? Ist die Weiterverwendung dieser Tools bzw. der damit erzeugten Assets für die ausgeschriebene Leistung vorgesehen bzw. gefordert?

- *Wir haben keine Kenntnis darüber, welche KI-gestützten Tools für die Erstellung der Referenzvideos von Kito Sonnenschein eingesetzt wurden. Insofern kann eine Weiterverwendung dieser Tools bzw. der damit erzeugten Assets für die ausgeschriebene Leistung nicht vorgesehen oder gefordert werden.*

3. Alternative Umsetzung von Interaktionen
Für Modul 2 ist unter anderem ein „Video mit anklickbaren Elementen“ vorgesehen. Eine solche Interaktion lässt sich in Articulate Rise nicht nativ innerhalb eines Videos

umsetzen. Ist es zulässig, für vorgesehene Interaktionen, die in Articulate Rise nicht nativ umsetzbar sind, im Rahmen der Konzeption didaktisch und funktional gleichwertige Alternativen vorzuschlagen und umzusetzen, z. B. durch die Kombination von Video und folgenden nativen Rise-Interaktionen, um zusätzliche Programmierung bzw. den Einsatz weiterer Tools zu vermeiden und gleichzeitig ein konsistentes Look & Feel zum Vorgängermodul sicherzustellen?

- *Ja, das ist zulässig*

Bieterfragen, deren Beantwortung und Veröffentlichung am 13.11.2026 erfolgte

A. Technik, Autorentool und LMS

1. Gibt es eine Vorgabe, mit welchem Autorentool der Kurs zu erstellen ist?

- *Articulate Rise*

2. Werden die Avatare, Grafiken der Kita „Sonnenschein“, Animationen, Icons und Vorlagen aus dem Kurs „Klimawandel und Kindergesundheit“ in bearbeitbarer Form bereitgestellt? Liegen dafür Nutzungsrechte vor, die eine Weiterverwendung und Bearbeitung durch einen anderen Auftragnehmer erlauben?

- *Die Avatare liegen nur innerhalb des Kurses vor, sie werden nicht in bearbeitbarer Form bereitgestellt. Die Nutzungsrechte sind analog dem Werkvertrag, der dieser Ausschreibung beiliegt.*

3. Um welches LMS handelt es sich bei der DRK-Lernplattform (inkl. Version)? Wird xAPI mit einem angebundenen LRS unterstützt? Erhält der Auftragnehmer für Einbettung und Test Administrations- bzw. Kursersteller-Rechte? Steht auf Auftraggeberseite ein technischer Ansprechpartner zur Verfügung?

- *Das LMS ist Moodle (aktuelle Version). xAPI-Unterstützung ist vorhanden. Der Auftragnehmer (AN) erhält Kurserstellungs-Rechte. Technischer Ansprechpartner seitens Auftraggeber (AG) ist vorhanden.*

4. Was umfasst die „Gestaltung des digitalen Kursraumes“ konkret? Wer richtet den Gastzugang sowie die Abschlusskriterien und das Teilnahmezertifikat im LMS ein?

- *Das Anlegen des Kursraumes, inkl. Kacheln, etc. analog des Kurses zu Klimawandel und Klimagesundheit; Gastzugang wird seitens AG erstellt, Abschlusskriterien und Teilnahmezertifikat nicht seitens AN benötigt.*

5. Für welche Endgeräte, Betriebssysteme und Browser ist die mobile Optimierung sicherzustellen?

- *Laptops, Mobiltelefone, entsprechend kleinere Bildschirme. Zu Browser und Betriebssystem kann keine Auskunft gegeben werden, da von unterschiedlichsten Personen genutzt. Möglichst kompatibel mit vielen.*

B. Videos, Audio und Vertonung

6. Welche Videos stellt der Auftraggeber bis Ende 2026 bereit? Wir bitten um eine Aufstellung mit voraussichtlicher Anzahl, Länge und Format.

- *Eine genaue Aufstellung mit Anzahl, Länge und Format ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Das Format wir mp4 sein, der AG liefert die entsprechenden Youtube-Links. Die Lieferung kann sich auf den Jahresbeginn 2027 verzögern, das bitten wir, einzukalkulieren.*

7. Laut Aufgabenteilung im Konzeptentwurf (S. 2) erstellt der Auftraggeber Experiment- und Erklärvideos inklusive Aufnahme und Schnitt. In den Abschnitten 5.3, 5.6, 7.3 und 9.1 sind Gestaltung bzw. Experimentvideo jedoch dem Auftragnehmer zugeordnet. Wer übernimmt in diesen Abschnitten jeweils Dreh, Schnitt, Sprecher und Musik? Wer recherchiert und lizenziert das in 7.3 genannte Video zum Thema Zerfall?

- *5.3. AG liefert Erklärvideo, AN die untermalende Gestaltung (bspw. durch Grafiken, die parallel gezeigt werden); 5.6. analog 5.3.; 7.3. AN liefert (kurzen) Animationsvorschlag, kein Experiment-Video nötig. AG recherchiert und stellt Informationen; 9.1. Gestaltung analog 5.3. und 5.6.*

8. Zur Vertonung:

- Ist die Vertonung, z. B. von Avatar-Dialogen, Animationen, Erklärvideos und Sprechertexten, Leistung des Auftragnehmers, soweit sie nicht durch die DRK-Moderation abgedeckt ist? Wenn ja, in welchem Umfang?

- *Die Vertonung umfasst (analog zum eLearning Klimawandel und Kindergesundheit) nur den Umfang der Avatar-Videos, die Länge kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmt werden, das die Videos noch nicht erstellt sind und der Text dafür noch nicht existiert.*

- Ist eine Vertonung mit KI-generierten Stimmen zulässig, oder wird eine Vertonung durch professionelle Sprecherinnen und Sprecher erwartet?

- *Eine Vertonung mit KI-Stimmen ist zulässig*

- Sollen die Stimmen der Avatare aus dem Kurs „Klimawandel und Kindergesundheit“ beibehalten werden? Wenn ja, stehen die bisherigen Sprecherinnen und Sprecher bzw. die verwendeten Stimmen inklusive Nutzungsrechten zur Verfügung?

- *Die Stimmen sollten sich ähneln, müssen aber nicht gleich sein*

- Wer trägt in diesem Fall die Kosten für Sprecherhonorare, Studio und Nutzungsrechte: der Auftraggeber oder der Auftragnehmer im Rahmen des Festpreises? Sofern der Auftragnehmer die Kosten trägt: Können die bisherigen Sprecherinnen und Sprecher sowie deren Honorarsätze bzw. Konditionen benannt werden, inklusive der Kosten für die Rechteübertragung nach § 9? Ohne diese Angaben ist eine Kalkulation im Festpreis nicht möglich.

- *Es sind keine Sprecherkosten nötig*

9. Werden die Moderationsvideos fertig geschnitten und vertont geliefert? Beschränken sich die „Ein- oder Überblendungen mit Grafiken“ auf Einblendungen im Autorentool, oder wird eine Bearbeitung im Videoschnitt erwartet?
   - *Ja, die Videos werden fertig geschnitten und mit Ton geliefert, die Einblendung im Autorentool ist ausreichend*

10. Gibt es Vorgaben oder bereits lizenzierte Bestände für Musik, Bilder und Sounds? Bestehen Anforderungen an die Lizenzart über § 9 Abs. 4 und 5 des Vertragsentwurfs hinaus?
    - *Siehe Vertrag, ansonsten keine Vorgaben oder Anforderungen*

C. Barrierefreiheit

11. Welcher Standard ist mit „gewisser Barrierearmut“ gemeint (z. B. WCAG 2.1 AA, BITV 2.0)? Ist ein Nachweis bzw. eine Prüfung erforderlich?
    - *Kein Standard erforderlich, kein Nachweis bzw. Prüfung*

12. Wer erstellt Untertitel und Transkripte für die vom Auftraggeber gelieferten Videos? Ist eine Audiodeskription erforderlich?
    - *keine Audiodescription erforderlich (wird bei YouTube automatisch erstellt)*
13. Müssen die interaktiven Elemente, z. B. Drag-&-Drop- und Zuordnungsaufgaben, per Tastatur und mit Screenreader bedienbar sein? Ist eine Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache vorgesehen?
    - *Tastatur/Screenreader nicht nötig. Keine Einfache oder Leichte Sprache vorgesehen.*

D. Inhalte und Umfang

14. Laut Leistungsbeschreibung umfasst das Feinkonzept die „Erstellung der Inhalte, der finalen Texte“, laut Konzeptentwurf liefert der Auftraggeber die Inhalte. Wer

verfasst die finalen Lern-, Sprecher- und Moderationstexte? Wer verantwortet die fachliche Richtigkeit?

- *Die Lern-, Sprecher- und Moderationstexte liefert AG. Alles andere (entsprechend im Konzept als AN-Auftrag gekennzeichnet) liefert AN. Die Vorschläge des AN erfahren eine fachliche Prüfung durch den AG.*

15. Welche Medienzeit ist für die Kalkulation verbindlich? Laut Leistungsbeschreibung sind je Modul ca. 10–15 Minuten vorgesehen, insgesamt also 100–150 Minuten. Die Richtwerte im Konzeptentwurf ergeben in Summe ca. 106–120 Minuten und weichen in einzelnen Kapiteln davon ab (Kapitel 1 und 2: 8–10 Minuten, Kapitel 4: 15–20 Minuten).
    - *150 Minuten ist als Kalkulationswert verbindlich*

16. Wird das Vertiefungsmaterial für Lernende mit Vorkenntnissen vom Auftraggeber bereitgestellt, oder ist es vom Auftragnehmer zu konzipieren?
    - *Ja, kommt von AG*

17. Werden Handouts, Checklisten und Downloads vom Auftraggeber gestaltungsfertig geliefert, oder sind sie vom Auftragnehmer im CD zu gestalten (z. B. Abschnitt 10.3)? Wie viele Dokumente sind ungefähr vorgesehen?
    - *Ja, kommt von AG, Anzahl noch unklar*

18. Hat bei Abweichungen das CD der DRK-Wohlfahrt Vorrang vor der Optik des Vorgängerkurses? Werden Schriften und Vorlagen inklusive Lizenzen bereitgestellt?
    - *CD wird gestellt und muss beachtet werden. Optik Vorgängerkurs entspricht Kriterien.*

19. Ist ausschließlich eine deutschsprachige Fassung zu erstellen?
    - *Ja*

E. Termine, Mitwirkung, Feedback-Schleifen, Verzug und Kündigung

20. Welche Mitwirkungsleistungen erbringt der Auftraggeber bis zu welchem Termin? Gemeint sind z. B. Videos, Moderationen, Fachinhalte und Texte, Checklisten der Praxishandreichung, der Beispiel-Speiseplan für die Interaktion in Abschnitt 4.8, CD-Vorgaben, Assets des Vorgängerkurses und der Zugang zum LMS. Werden diese Termine verbindlich festgelegt?
    - *Mitwirkungspflichten siehe Ausschreibung. Nach Vergabe wird ein gemeinsamer Zeitplan finalisiert.*

21. Wie wird verfahren, wenn der Auftraggeber eigene Fristen nicht einhält? Gemeint sind z. B. die Bereitstellung der Videos bis 31.12.2026, sonstige Mitwirkungsleistungen, Feedback- und Freigabefristen sowie die Abnahmefrist. Verschiebt sich der verbindliche Fertigstellungstermin 16.04.2027 in diesem Fall mindestens um den Zeitraum der Verzögerung? Gilt eine dadurch verursachte Terminüberschreitung nicht als schuldhaft im Sinne von § 2 Abs. 2 und nicht als Leistungsverzug im Sinne von § 7 Abs. 2 des Vertragsentwurfs?

- *Beruhen Verzögerungen auf fehlenden oder verspäteten Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers, sind daraus resultierende Terminüberschreitungen nicht schuldhaft im Sinne des § 2 Abs. 2 des Vertrags. In einem solchen Fall wird die Fertigstellungsfrist um einen angemessenen Zeitraum verlängert.*

22. Bezeichnet der 16.04.2027 den Termin, bis zu dem die Leistung fertiggestellt und zur Abnahme angezeigt sein muss, oder den Termin der erfolgten Abnahme? Fällt die Abnahmefrist von bis zu 14 Werktagen nach § 3 Abs. 2 lit. b) in den Zeitraum bis zum 16.04.2027?

- *Abnahmefrist ist der 30.04.2027*

23. Werden Zwischentermine aus dem mit dem Angebot einzureichenden Zeitplan über § 1 Abs. 5 zu verbindlichen Vertragsfristen? Oder gelten sie als Planungstermine, sodass nur der Endtermin verbindlich ist?

- *Nur der Endtermin ist verbindlich.*

24. Welche Dauer sieht der Auftraggeber als „angemessene Frist“ im Sinne von § 2 Abs. 2 an?

- *Das lässt sich pauschal nicht festlegen. Die Frist richtet sich nach dem Umfang der zu erbringenden, angemahnten Leistungen.*

25. Wann ist der Projektstart vorgesehen?

- *Nach Vertragsabschluss*

26. Laut § 1 Abs. 1 des Vertragsentwurfs sind zwei Feedback-Schleifen pro Arbeitspaket vorgesehen, die Leistungsbeschreibung spricht von „Korrekturschleife(n)“. Wie sind die Arbeitspakete definiert, z. B. Grobkonzept und Storyboard, Feinkonzept, technische Umsetzung oder je Modul? Gelten die zwei Schleifen je Arbeitspaket insgesamt oder je Modul innerhalb eines Arbeitspakets?

- *Jeweils nach Grobkonzept und Storyboard, Feinkonzept, technischer Umsetzung <u>und</u> nach jedem Modul*

27. Erfolgt die Rückmeldung je Feedback-Schleife konsolidiert durch die Projektleitung, auch wenn auf Auftraggeberseite weitere Personen beteiligt sind?

- *Ja*

28. Innerhalb welcher Frist gibt der Auftraggeber je Feedback-Schleife Rückmeldung bzw. Freigabe? Wie wird mit Zeiträumen eingeschränkter Erreichbarkeit umgegangen, insbesondere zwischen Weihnachten und Neujahr?

- *Dies wird nach Vertragsabschluss im Zeitplan gemeinsam festgelegt; DRK hat Betriebsruhe zwischen Weihnachten und Neujahr; eingeschränkte Erreichbarkeit wegen Urlauben werden abgestimmt*

29. Wie werden Korrekturwünsche behandelt, die über die zwei Feedback-Schleifen hinausgehen oder bereits freigegebene Inhalte nachträglich ändern? Gelten diese als Leistungsänderung nach § 5 mit entsprechender Anpassung von Vergütung und Terminen?

- *Nicht Teil des Auftrags, daher keine weiteren Feedback-Schleifen mit entsprechenden Änderungen erwartet*.

30. Nach § 7 Abs. 3 des Vertragsentwurfs sind im Kündigungsfall nur vereinbarungsgemäße Teilleistungen geschützt, die mangelfrei erbracht, abgenommen und bereits vergütet wurden. § 4 Abs. 4 sieht hingegen nur eine Anzahlung und eine Schlusszahlung vor. Ist der Auftraggeber bereit, Teilabnahmen mit entsprechender Teilvergütung zu vereinbaren? Wenn ja, dürfen Bieter in ihrem Angebot einen eigenen Zahlungs- und Teilabnahmeplan vorschlagen, ohne dass dies als Änderung der Vergabeunterlagen gewertet wird? Gibt der Auftraggeber hierfür Rahmenbedingungen vor, etwa zur Anzahl der Teilabnahmen oder zur Höhe der Teilzahlungen?

- *Es gelten die Vorgaben des Auftraggebers. An Anzahlung und Schlusszahlung kann nichts geändert werden*.

31. Gilt eine schriftliche Freigabe des Auftraggebers als Abnahme der jeweiligen Teilleistung im Sinne von § 3 und § 7 Abs. 3? Kann die Anzahlung nach § 4 Abs. 4 bestimmten Leistungsphasen zugeordnet werden, sodass die bis dahin erbrachten und abgenommenen Teilleistungen als „bereits vergütet“ im Sinne von § 7 Abs. 3 gelten?

- *Eine schriftliche Freigabe gilt als Abnahme. Eine Anzahlung erfolgt zum Projektstart nach Vertragsabschluss, eine Zuordnung kann daher nicht erfolgen*.

32. Erstreckt sich die Rückzahlungspflicht nach § 7 Abs. 3 im Fall einer außerordentlichen Kündigung auf die gesamte Anzahlung? Gilt das auch, wenn bis dahin bereits Leistungen erbracht und vom Auftraggeber freigegeben wurden, aber noch nicht förmlich abgenommen sind?

- *Ja. (Bei Vorliegen ordnungsgemäßer, vereinbarungsgemäßer Teilleistungen kann im Einzelfall davon abweichend eine Teilvergütung belassen werden.)*

33. Wie ist ein „erheblicher Dissens über die Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der zu einer Unzumutbarkeit der weiteren Zusammenarbeit führt“ (§ 7 Abs. 2) definiert, und wie wird er festgestellt? Erhält der Auftragnehmer vor einer Kündigung aus

diesem Grund Gelegenheit zur Nachbesserung bzw. Überarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist? Ist ein Klärungs- oder Eskalationsverfahren vorgesehen? Kann ein solcher Dissens auch Inhalte betreffen, die der Auftraggeber zuvor bereits freigegeben hat?

- *Der Begriff „erheblicher Dissens“ bezeichnet eine schwerwiegende und nachhaltige Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertragsparteien über die Gestaltung und Durchführung des Auftrages, die so gravierend ist, dass die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für mindestens eine Partei unzumutbar wird. Maßgeblich ist, dass der Dissens nicht bloß punktuelle oder geringfügige Differenzen betrifft, sondern die Zusammenarbeit substantiell beeinträchtigt und das für die Vertragsdurchführung notwendige Vertrauensverhältnis dauerhaft erschüttert. Ob ein erheblicher Dissens vorliegt, ist stets im Einzelfall unter Abwägung aller Begleitumstände festzustellen. In aller Regel wird dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung binnen angemessener Frist zu geben sein. Zur Frage der Angemessenheit der Frist siehe schon oben (Frage 24), Freigegebene Inhalte sind nicht betroffen.*

F. Organisation

34. Sind Abstimmungen ausschließlich online vorgesehen, oder werden Präsenztermine erwartet? Wenn ja, wie viele?

- *Ja, nur online-Abstimmungen*

35. Sind nach der Abnahme weitere Leistungen geschuldet, z. B. Support, Fehlerbehebung im LMS oder inhaltliche Aktualisierungen?

- *nein*

G. Angebot, Einreichung und Wertung

36. In der Aufforderung zur Angebotsabgabe, Ziff. 5.3, werden die Unterkriterien als „gleich gewichtet“ bezeichnet, die Wertungstabelle sieht 20 % und 30 % vor. Welche Gewichtung gilt?

- *Es gilt 50% Preis und 50% Qualität, wobei die Qualität geteilt ist in die Unterkriterien 20% „Verständnis des Leistungsgegenstandes“ und 30% „Qualität des Kurskonzepts“. Diese Gewichtung gilt.*

37. Bewertung nach dem Unterkriterium „Qualität des Kurskonzepts zum Thema Müll“: Ist vorgesehen, dass der dort genannte Ablauf (Zeit- und Ressourcenplanung) Bestandteil der max. 2 Seiten, die für das Konzept vorgesehen sind, ist? Falls nein, kann die Zeit- und Ressourcenplanung als gesondertes Dokument eingereicht werden?

- *Die Zeit- und Ressourcenplanung bezieht sich auf Erstellung des gesamten Produktes, sollte also gesondert eingereicht werden.*

38. Bewertung nach dem Unterkriterium „Verständnis Leistungsgegenstand“: Ist dieser Aspekt ebenfalls Bestandteil der zwei Seiten des Kurskonzepts oder kann dies ein gesondertes Dokument sein? Falls Letzteres, wie viele Seiten sind hierfür vorgesehen?

- *Das Verständnis ergibt sich aus den gesamten Angebots-Unterlagen, es ist kein gesondertes Dokument nötig.*

39. Gilt die Begrenzung auf max. 2 Seiten nur für das Kurzkonzept zum Modul „Müll“? Ist es zutreffend, dass die „Ansätze für die Kurserstellung“ und die Erläuterung der didaktischen Ansätze und Methoden für den gesamten Kurs nicht in diese 2 Seiten einzurechnen sind? Gibt es eine Seitenbegrenzung für das gesamte Angebotskonzept? Gibt es Formatvorgaben, z. B. zu Schriftgröße, Seitenrändern, oder dazu, ob Visualisierungen bzw. Storyboard-Skizzen in die Seitenzahl eingerechnet werden?

- *ja, Begrenzung gilt nur für Kurzkonzept zum Müll, die Ansätze für die Kurserstellung können gesondert geliefert werden, es gibt keine Seitenbegrenzung für Angebot, es gibt keine Formatvorgaben für das Angebot*

40. Gibt es Vorgaben zur Gliederung der Angebotskalkulation, z. B. nach Phasen, Modulen oder Tagessätzen?

- *nein*

41. In den Vergabeunterlagen wird vorgegeben, dass die Einreichung des Angebots per E-Mail verschlüsselt zu erfolgen hat. Wir bitten um Klarstellung, welches Verfahren hierfür erwartet wird:
- Soll die E-Mail per S/MIME oder PGP verschlüsselt werden? Falls ja, wo wird der öffentliche Schlüssel bereitgestellt?
- Oder ist die Einreichung einer passwortgeschützten bzw. verschlüsselten Datei zulässig, z. B. ein ZIP-Archiv mit AES-256-Verschlüsselung?
- Falls ja: Wie und wann ist das zugehörige Passwort an die Vergabestelle zu übermitteln? Muss es vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen?

- *Das Einreichen des Angebots in einer passwortgeschützten Datei ist zulässig. Das Passwort bitte in gesonderter E-Mail an denselben Empfänger zum Ablauf der Angebotsfrist schicken (12:00 Uhr). Eine Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist (nach 12:00 Uhr am 18.11.2026)*

42. Ist für die Bietererklärungen eine eingescannte eigenhändige Unterschrift ausreichend, oder wird eine qualifizierte elektronische Signatur erwartet?

- *Eine eingescannte Unterschrift reicht aus.*

43. Bezieht sich die Vorgabe „nicht älter als drei Jahre“ bei den Unternehmensreferenzen auf den Projektabschluss oder den Projektbeginn?

- *auf den Zeitpunkt des Einreichens Ihres Angebots*

44. Kann der Auftraggeber einen Budgetrahmen für die Leistung nennen?

- *nein*